



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/131/2022

Federführung: Dezernat III	Datum: 27.09.2022
Bearbeiter: Anja Kleinschmidt	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	09.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022

### PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2023

#### Beschlussvorschlag:

Der PRO FAMILIA Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>5.000,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Rabe
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

99.20.19.06

Westerstede, 26.09.2022

### **PRO FAMILIA – Beratungsstelle Oldenburg Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.000,00 Euro.**

Die Beratungsstelle PRO FAMILIA in Oldenburg stellt mit Datum vom 11.05.2022 einen Antrag auf weitere Bezuschussung ihrer Arbeit in Höhe von Euro 5.000,00. Für Klientinnen und Klienten aus dem Ammerland wurden 2021 bei der PRO FAMILIA, Beratungsstelle Oldenburg 102 Beratungen durchgeführt – davon 41 Schwangerschaftskonfliktberatungen und 61 Beratungen zur Familienplanung bzw. Beratungen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Der Finanzierungsplan von PRO FAMILIA für 2023 sieht eine Förderung durch den Landkreis Oldenburg in Höhe von Euro 5.200,00 und durch die Stadt Oldenburg in Höhe von Euro 43.459,00 vor.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von Euro 5.000,00 für die Beratungsstelle PRO FAMILIA zu gewähren. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.